



HAUSORDNUNG

1. Das Nutzen der Reitanlage ist nur mit gültiger Anlagennutzungskarte („Hallenkarte“) erlaubt.
2. Auf der gesamten Reitanlage ist das Tragen eines Reithelmes für Reiter unter 18 Jahren verpflichtend.
3. In allen Reitstunden ist das Tragen eines Reithelmes verpflichtend.
4. Das Reiten in und aus der Reithalle ist verboten. Jedes Pferd darf nur geführt werden.
5. Das Abäppeln ist für jeden Reiter Pflicht.
6. Die Hufe sind vor dem Verlassen der Reithalle auszukratzen und zu säubern.
7. Der Vorraum der Reithalle ist nach jeder Benutzung zu fegen.
8. Der Hufschlag ist nach jeder Reitstunde zu begradigen.
9. Die Reithalle ist nach dem Verlassen zu schließen.
10. Das Ausfegen der Hänger ist untersagt.
11. Der PKW-Parkplatz befindet sich ausschließlich vor der Reithalle
12. Der Anhänger-Parkplatz befindet sich gegenüber dem Reitplatz.
13. Das Longieren in der Reithalle ist grundsätzlich erlaubt, jedoch nur unter den folgenden Voraussetzungen:
 - a) Kein Reiter in der Halle = Longieren ohne Einschränkung möglich.
 - b) 1 Reiter in der Halle oder 1 Reiter kommt beim Longieren in die Reithalle: Der Reiter ist zu fragen, ob das Longieren stört.

Reit.- und Fahrverein Graf von Schmettow Eversael e.V. 1920



Falls ja, ist das Longieren sofort einzustellen. Falls nein, darf weiter longiert werden.

- c) 2 Reiter in der Reithalle: siehe Punkt 13 b
 - d) Ab 3 Reiter in der Reithalle ist das Longieren untersagt.
14. Freispringen ist grundsätzlich nicht gestattet.
Ausnahme: Während der Zeitslots, die im Hallenplan saisonal festgelegt werden, ist das Freispringen erlaubt.
- Die Nutzung des Zeitslots für das Freispringen ist im Vorfeld in der Whats-App-Gruppe anzuzeigen.
 - Mehrere Nutzer haben sich innerhalb dieses Zeitslots untereinander selbst zu organisieren.
 - Für die Sicherheitsvorkehrungen (Spiegel abhängen, Begrenzungen schaffen etc.) ist eigenständig Sorge zu tragen.
 - Die Durchführung und Haftung erfolgen auf eigene Gefahr.
 - Keine Nutzung durch Fremdreiter!
15. Während offizieller Arbeitseinsätzen ist die Reitanlage gesperrt.
16. Die Nutzung des Vereinsgeländes durch Fremdreiter ist nur nach vorheriger Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied und gegen eine Nutzungsgebühr i.H.v. 10 € gestattet.

Wir bitten um die Beachtung der Hausordnung!

Der Vorstand